

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Gründung eines künstlerischen Beirates zur Ausreichung der im Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017 mit der Vorlagennummer VI/2016/02496 in Beschlusspunkt 1 genannten Haushaltsmittel. Im Beirat sollen anerkannte Fachleute aus den Bereichen Bildende Kunst, Darstellende Künste, Literatur, Musik und neue Medien vertreten sein. Der Beirat sichtet alle Anträge zur Förderung von künstlerischen Vorhaben / Projekten und legt dem Kulturausschuss / dem Stadtrat eine Empfehlung zur Förderung zur Beschlusslage vor. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Geschäftsordnung für den künstlerischen Beirat zu erarbeiten und die Organisation des Beirats sicherzustellen. Die Amtszeit für Mitglieder des Beirats wird auf drei Jahre begrenzt. Die Mitglieder des Beirats erhalten eine Aufwandsentschädigung.
2. In den Beirat werden folgende Personen entsandt:
N.N.
N.N.
N.N.
N.N.
N.N.
3. Die bestehende Richtlinie zur Förderung der Freien Kulturarbeit wird um die in Anhang 1 dargestellten Punkte geändert bzw. ergänzt.
4. Für das Jahr 2017 wird die Antragsfrist zur Förderung der Freien Szene auf den 15.01.2017 festgesetzt. Ab dem Jahr 2018 gelten die üblichen Antragsfristen lt. der Förderrichtlinie zur Förderung der Freien Kulturarbeit.